

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 16 (1940-1941)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Die Leser und der Schweizer-Spiegel : Zuschriften an den Verlag

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Leser

## UND DER SCHWEIZER-SPIEGEL

### Zuschriften an den Verlag

Sie haben mir mit der Reproduktion des prächtigen Blumenstrausses von Johann Baptist Zeller in der neuesten Nummer Ihrer Zeitschrift eine grosse Freude gemacht. Es ist nun das fünfte Titelbild, das Sie diesem Künstler gewidmet haben. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich darin die Absicht wittere, nicht nur diesem « Bauernmaler » ein Kränzlein zu winden, sondern dass Sie gleichzeitig einer altschweizerischen künstlerischen Tradition zu der Beachtung verhelfen wollen, die sie verdient. Sie leisten also auch auf diesem Gebiet kulturelle Pionierdienste. Sie gehören nicht zu jenen Snobs, die sich in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts für die « Peintres primitifs » scheinbar leidenschaftlich interessierten, dabei aber völlig übersahen, dass es äusserst wertvolle Vertreter dieser Kunstgattung auch in unserem Lande von jeher gab und gibt. Meistens ist es ja so, dass diese Werte erst dann bei uns Anerkennung finden, wenn sie im Ausland entdeckt werden. Sie machen hier eine löbliche Ausnahme. Dafür möchte ich Ihnen danken.

H. M. in R.

Darf ich Sie um die Freundlichkeit bitten, mir eine Mai- oder Märznummer dieses Jahrgangs nachzuliefern. Das Heft liegt bei mir im Wartzimmer auf, und ich kann immer wieder feststellen, wie begehrt der « Schweizer-Spiegel » bei meinen Patienten ist. Das Auffallendste daran ist, dass diese Zeitschrift meine männlichen und weiblichen Patienten in gleichem Masse zu fesseln scheint. Aber das gehört eben zum Wesen Ihrer Zeitschrift. Eine fatale Folge davon ist allerdings, dass hin und wieder Num-

mern verschwinden. Ich nehme selbstverständlich an, dass es aus Unachtsamkeit, nicht aus bösem Willen geschieht. Aber sei dem wie es wolle, meine Frau ist nicht damit einverstanden, wenn ihr in ihrer Sammlung gewisse Nummern fehlen. Sie möchte diese alle beisammen haben.

Dr. C. L. in K.

Es ist eine kleine freudige Ueberraschung, die ich dem « Schweizer-Spiegel » zu verdanken habe und Ihnen nun mitteilen möchte. Wir führen trotz den erschwerten Umständen auch heute noch ein ziemlich gastliches Haus. Obschon wir regelmässig, wenn wir eingeladen sind, unsere Mahlzeitencoupons abgeben, mussten wir die Erfahrung machen, dass unsere Gäste selten das gleiche tun. Doppelt freudig war deshalb meine Ueberraschung, als mir gestern von meinen Gästen die Mahlzeitencoupons abgegeben wurden, mit den Worten: « Da es nun ja sogar im „Schweizer-Spiegel“ steht, dass die Gäste unbedingt Mahlzeitencoupons abgeben sollten, wollen wir es auch so halten. »

Ist das nicht hübsch? Und da sage man noch, der Schweizer lasse sich nicht belehren. Es kommt eben nur darauf an, in welcher Form die Belehrung erfolgt. Dafür scheinen Sie im « Schweizer-Spiegel » das beste Rezept zu haben. Sogar die Inserate, die mich sonst in jeder Zeitschrift ärgern, betrachte ich in Ihrer Zeitschrift mit Sympathie. Sie scheinen in ihrer ganzen Form und Aufmachung auch etwas vom guten Geiste des « Schweizer-Spiegels » angesteckt zu sein.

Frau R. H. in W.